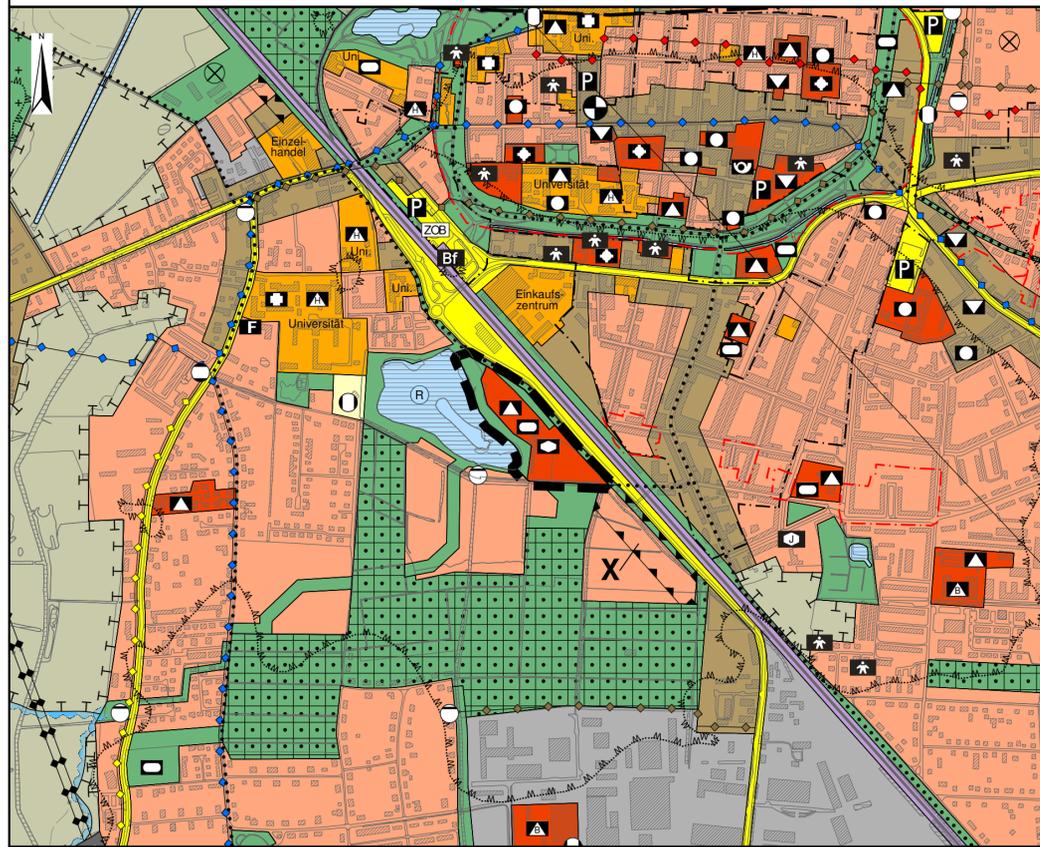
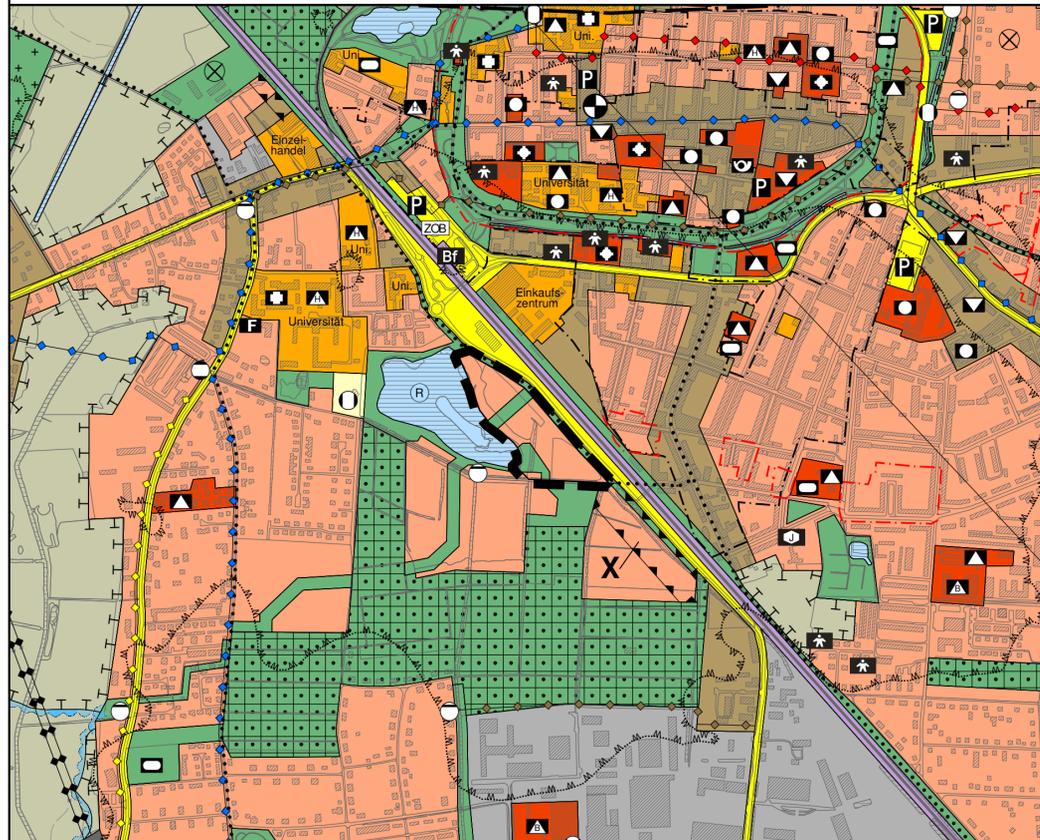


# 27. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015  
 Lesefassung mit Stand vom 30.05.2020



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Fläche für Gemeinbedarf (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



### Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Überflutunggefährdete Bereiche (der Änderungsbereich liegt vollständig im Überflutunggefährdeten Bereich)



Grenze des Änderungsbereiches



### Einrichtungen für den Gemeinbedarf Ausbildung

Schule - allgemeinbildend



### Soziales und Gesundheit

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



### Kultur und Freizeit

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



## Verfahrensvermerke

- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 16.12.2019 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31.01.2020 erfolgt.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16.12.2019 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 16.12.2019 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 10.03.2020 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:  
 Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem weiteren Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Bekanntmachung ist über das zentrale Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht worden.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.08.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 31.08.2020 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 31.08.2020 gebilligt.  
 Greifswald, den 16.10.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.11.2020, Az.: 04190-20-44 mit Hinweisen und Nebenbestimmungen erteilt.  
 Greifswald, den 21.12.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.11.2020, Az.: bestätigt.  
 Greifswald, den .....  
 Der Oberbürgermeister
- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
 Greifswald, den 21.12.2020  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 587).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

## Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 27. Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.01.2021 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467), hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im "Greifswalder Stadtblatt" in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - eingestellt. Nach ihrer Ausfertigung wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten.mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 29.01.2021 wirksam.

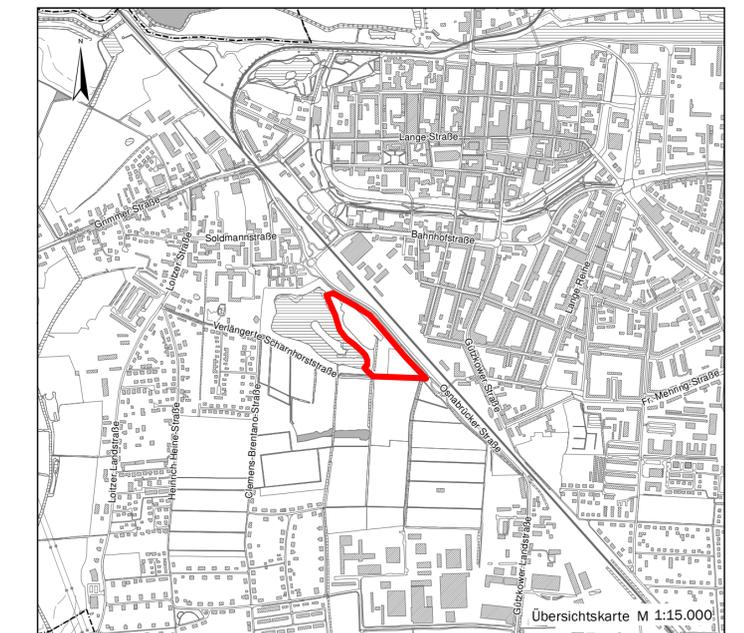
Greifswald, den 24.02.2021  
 gez. Dr. Stefan Fassbinder  
 Der Oberbürgermeister



# 27. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 38 und 39

M 1:10.000



bearbeitet : J. Akrami  
 gezeichnet : K. Raetz  
 Datum : 02.07.2020  
 Stadtbauamt  
 Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
 Markt 15  
 17489 Greifswald